

6513/AB
Bundesministerium vom 08.07.2021 zu 6578/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.340.986

Wien, 7.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6578/J der Abgeordneten Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Auftragsvergabe für PCR-Tests an HG Labtruck** wie folgt:

Frage 1:

- *Wann wurde das erste Mal von der Lab Truck GmbH um eine Genehmigung zur Durchführung von behördlich anerkannten PCR-Tests auf eine SARS-CoV-2 Infektion angesucht?*

Da das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) keine Genehmigungen zur Durchführung von behördlich anerkannten PCR-Tests ausstellt, hat die HG Lab Truck GmbH um keine derartige Genehmigung beim BMSGPK angesucht. Am 15.09.2020 übermittelte die HG Lab Truck GmbH dem BMSGPK eine Meldung als Einrichtung gemäß § 28c Epidemiegesetz.

Frage 2:

- *Wann wurde die erste Genehmigung zur Durchführung von behördlich anerkannten PCR-Tests auf eine SARS-CoV-2 Infektion ausgestellt?*
 - Von welcher Behörde?*

Eine solche Genehmigung ist nicht bekannt.

Frage 3:

- *Ist die rechtmäßige Anerkennung der Tests eine Bedingung für die Kostenerstattung gemäß dem Covid-19-Zweckzuschussgesetz?*
 - Wenn ja: Wurden Qualität und Zertifikat der Tests überprüft?*
 - Wenn nein: Über welchen Weg wurde dann eine Kostenerstattung ermöglicht?*

Gemäß § 1a COVID-19-Zweckzuschussgesetz wird den Bundesländern der Mehraufwand für die Tests ersetzt. Die gemäß § 2 COVID-19-Zweckzuschussgesetz festgelegte Richtlinie normiert die näheren Grundsätze über die konkrete Verwendung der Zweckzuschüsse sowie über die Abwicklung. Die Anerkennung der Tests ist kein Kriterium für eine allfällige Refundierung. Die inhaltliche Prüfung obliegt dem Auftraggeber.

Frage 4:

- *Wann informierte das Land Tirol das BMSGPK über einen Auftrag an die Lab Truck GmbH, mithilfe dessen Arbeitnehmer in teilnehmenden Firmen regelmäßig PCR-Tests durchführen können?*
 - Wurden dem BMSGPK zugehörige Vertragsunterlagen für einen derartigen Auftrag vorgelegt?*
 - Wenn ja: Wann?*
 - Über welche Testmenge, Auftragssumme und welchen Zeitraum wurde diese Ausschreibung vergeben?*
 - Wurde für diese betrieblichen Tests durch das Land Tirol in Kooperation mit Lab Truck um einen Kostenersatz gemäß Covid-19-Zweckzuschussgesetz angesucht?*
 - Wenn ja, wann?*

- i. Auf welche Summe beläuft sich der dafür gestattete Kostenzuschuss? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl der Tests, Preis pro Test und Monat der Auszahlung)*

Die Firma HG Lab Truck GmbH wurde vom Land Tirol mit der Durchführung von PCR-Tests nach § 5 des Epidemiegesetzes beauftragt. Diese Vollziehung erfolgt im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung durch den Landeshauptmann (Art. 102 B-VG).

Die Bundesländer agieren in Eigenverantwortung auf der Basis von grundsätzlichen Vorgaben des Bundes (Erlässe) über fachlich inhaltliche Themen sowie über die Höhe der vom Bund akzeptierten maximalen Obergrenzen für Kostenersätze. Darüber hinaus gehende Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen werden nicht übermittelt. Da es sich bei den von der Firma HG Lab Truck GmbH erbrachten Leistungen um PCR-Tests nach § 5 des Epidemiegesetzes handelt, wurden bislang keine Anträge nach dem Covid-19 Zweckzuschussgesetz eingebracht. Vielmehr wurden im Rahmen der monatlichen Abrechnungen der in mittelbarer Bundesverwaltung durchgeführten PCR-Testungen nach dem § 5 des Epidemiegesetzes bisher vom BMSGPK dem Land Tirol für Rechnungen der HG Lab Truck GmbH 7.241.734,50 € refundiert. Dabei wurden insgesamt 188.097 PCR-Tests mit einem Einzelpreis von 38,50 € pro Untersuchung abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

